

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jens Kerstan und Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 30.04.13

und Antwort des Senats

Betr.: Stiftung Lebensraum Elbe (II)

Mit der Gründung der Stiftung Lebensraum Elbe hat die Freie und Hansestadt Hamburg im Jahre 2010 einen innovativen Weg eingeschlagen, um den ökologischen Zustand der Tideelbe zu verbessern. Grundlage ist eine langfristige, über Jahrzehnte angelegte Strategie, die der Natur in und an der Elbe wieder stärker zu ihrem Recht verhelfen soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Bekannt sich der Senat weiterhin zur Stiftung Lebensraum Elbe, wie sie im „Gesetz über die Errichtung der Stiftung Lebensraum Elbe“ beschlossen wurde?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, der Stiftungszweck einer ökologischen Verbesserung des Zustandes der Tideelbe genießt einen hohen Stellenwert.

2. *Ist der dauerhafte Bestand der Stiftung gesichert?*

Ja, soweit dies durch das Gesetz über die Stiftung Lebensraum Elbe vorgesehen ist. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

3. *Ist es richtig, dass Prof. Dr. Heinrich Reincke am 30.04.2013 aus seinem Amt als Vorstand ausscheidet?*

Ja.

4. *Aus welchen Gründen scheidet er aus?*

Wegen Erreichen der Pensionsgrenze.

5. *Seit wann ist das dem Senat oder der zuständigen Behörde bekannt?*

Seit Amtsantritt.

6. *Hat die Umweltsenatorin dem Stiftungsrat schon einen Vorschlag für die Wahl eines neuen Vorstands vorgelegt?*

Wenn nein, warum nicht?

Ja.

7. *Wie sieht das reguläre Verfahren für die Besetzung des Vorstands der Stiftung Lebensraum Elbe aus?*

Gemäß § 6 Gesetz über die Stiftung Lebensraum Elbe (HmbGVBl. vom 28. Mai 2010) hat die Stiftung einen aus einer Person bestehenden hauptamtlichen Vorstand, der auf Vorschlag des Präses der nach § 11 Aufsicht führenden Behörde und nach Zu-

stimmung durch den Stiftungsrat von dem oder der Vorsitzenden des Stiftungsrats für die Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt wird.

8. *Ist die Stelle bereits ausgeschrieben worden?*

Wenn nein, warum nicht?

Ja.

9. *Bis wann wird die zuständige Behörde dem Stiftungsrat einen Vorschlag für die Wahl eines neuen Vorstands vorlegen?*

Siehe Antwort zu 6.

10. *Wie und auf welcher Grundlage wird die zuständige Behörde über ihren Vorschlag für die Wahl eines neuen Vorstands entscheiden? Wird sie die Stelle ausschreiben?*

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Die Entscheidung ist aufgrund von Auswahlgesprächen getroffen worden.

11. *Welche Qualifikationen und Eigenschaften soll die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber nach Ansicht des Senats oder der zuständigen Behörde mitbringen?*

Voraussetzung für die Tätigkeit als Vorstand der Stiftung sind neben umfassenden Kenntnissen der ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die den Zustand und die Entwicklung der Tideelbe beeinflussen, Erfahrungen in der Projektentwicklung, der Kommunikation und des Managements, genaue Kenntnisse der administrativen und politischen Strukturen an der Untereelbe sowie eine integrative und vernetzende Persönlichkeit.

12. *Wie sah die Ausschreibung für die Stelle 2011 aus? Bitte vorlegen.*

Siehe Anlage.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat die Stiftung öffentlichen Rechts **Stiftung Lebensraum Elbe** mit Sitz in Hamburg gegründet. Die Stiftung soll Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Tideelbe durchführen oder unterstützen, um den Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt aufzuwerten. In die Arbeit der Stiftung sollen partnerschaftlich Naturschutz- und Wirtschaftsorganisationen eingebunden werden. Weitere Einzelheiten sind der Bürgerschaftsdrucksache 19/5169 vom 26. Januar 2010 zu entnehmen (abzurufen auf der Parlamentsdatenbank unter www.hamburgische-buergerschaft.de). Für die neu gegründete Stiftung suchen wir für die Dauer von bis zu 5 Jahren einen

hauptamtlichen Vorstand

Als künftiger Vorstand der Stiftung verantworten Sie die gesamte Bandbreite des Aufgabenbereichs. In der Startphase haben Sie die Arbeitsfähigkeit der Stiftung herzustellen (Einrichtung einer Geschäftsstelle) sowie ein Finanz- und Rechnungswesen aufzubauen. Sie verwalten das Stiftungskapital, aus dessen Erträgen nebst weiteren gesicherten finanziellen Zuflüssen Sie geeignete Maßnahmen initiieren und betreiben, die sich positiv auf die Umweltsituation der Tideelbe auswirken. Es entspricht Ihren Neigungen, die Stiftung und ihre Arbeit in der Öffentlichkeit zu präsentieren und neue Förderer zu werben, um die wirtschaftliche Basis der Stiftung zu erweitern.

Sie verfügen über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, vorzugsweise der Fachrichtungen Biologie, Landschaftspflege, Geographie, Wasserwirtschaft, Wasserbau oder über vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie zeichnen sich durch konzeptionelle Begabung sowie unternehmerisches Denken aus und besitzen einschlägige Erfahrung bei der Umsetzung komplexer Projekte. Verhandlungsgeschick und ein sicheres Auftreten werden vorausgesetzt.

Der Anstellungsvertrag wird mit der Stiftung geschlossen. Das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Vorstands übt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gegenüber dem Stiftungsrat aus.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Wolfgang Prott, Telefon 040 428 40-3362, gern zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Angaben zum beruflichen Werdegang, Zeugnissen und Beurteilungen, dem Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte (bei Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst) und Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum **24. September 2010** an die

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentralverwaltung – Z 61 –
Kennwort: Stiftung Lebensraum Elbe
Stadthausbrücke 8 · 20355 Hamburg

